

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	17
Rubrik:	Schweizerischer Baumeister-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Baumeister-Verband.

Nachklänge zum Vieler Streik.

Die Maurer und Handlanger in Biel haben nach 21-tägigem lärmendem Ausstand die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Es genügte, daß Oberst Will kam und dafür sorgte, daß die Arbeitswilligen wirklich unbehelligt blieben, und der Streik war vorbei. Das ist der natürliche Ausgang eines kleinen Krieges, der nie von der eigentlichen Arbeiterschaft zur Abschaffung von Mißständen erklärt oder ihr gar zur Fristung eines „menschenwürdigen Daseins“, und wie die Phrasen heißen, aufgezwungen war, sondern der von Anfang an als eine Kraftprobe arbeitsscheuer Elemente angesehen werden mußte, die es nicht über's Herz bringen konnten, die 40 angefangenen Neubauten und die ausgewählten Straßen vollenden zu lassen, ohne eine so herrliche Gelegenheit zu einem Streike auszunützen. „Berechtigte Gründe“ finden sich immer für die, die solche haben müssen, und „Hungerlöhne“ sind es immer, wenn auch so ziemlich die höchsten in der ganzen Schweiz und fast doppelt so hoch, wie drüben über'm Gotthard. Es konnte auch nicht fehlen, daß die Behörden die Unternehmer Mores lehren werden, wenn die Arbeiten am Tram eingestellt und recht durch die Stadt getrommelt werde. Im Stadtrat hat man ja auch „Genossen“ und die „Polizei fürche Italiani“. Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den Wirt.

Der Zentralvorstand des Schweizer Baumeisterverbandes im Verein mit dem Baumeisterverband Biel prüfte zuerst die Lohnverhältnisse und andern Begehren, verglich sie mit denen anderer Plätze und stellte fest, daß auch nicht ein einziges der Begehren der Arbeiterschaft begründet sei. Löhne von 5—6 Fr. für Maurer, ob gut oder schlecht, 8 Tage Kündigungsfrist, die nur vom Meister gehalten werden und beständiges Gewerbegerichtsfutter bilden, und andere ähnliche Sachen sind nicht absolut nötig zum „menschenwürdigen Dasein“ und es kann vernünftigerweise niemand den Meistern zumuten, sich solche Vorschriften machen zu lassen. Man weiß ja übrigens, daß Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft in der Praxis absolut einseitige Verbindlichkeiten haben. Der Meister muß sie halten, man findet ihn immer. Auf der andern Seite ist niemand, der eine Garantie bietet. Streik ist Krieg, ein Machtmittel. Wenn er Erfolg hat, so kann damit so gut etwas Unsinniges, wie etwas Berechtigtes erzwungen werden, und streifen kann man ja auch wieder, trotz allem Entgegenkommen der Meister und trotz jeder Vereinbarung.

Zentralvorstand und Sektion Biel beschlossen einstimmig Ablehnung aller Begehren und verlangten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Auf diesem Standpunkt wurde verharret bis zum Schluß, gemäß den bezüglichlichen Beschlüssen der Delegiertenversammlung des Schweizer Baumeisterverbandes.

Nicht nur der eigentliche Sieg der Meisterschaft in diesem Kampfe ist bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Arbeit, wie sie erfolgt ist, die Behauptung der Meister, der Streik sei ungerechtfertigt und von der Großzahl der Arbeiter gar nicht gewollt, in unzweideutiger Weise bestätigt. Zur Genüge hörte man die Arbeiter klagen, sie möchten arbeiten, aber sie dürfen nicht; sie wagten es nicht, weil tatsächlich und augenscheinlich die Arbeitswilligen auf hinreichenden Schutz nicht rechnen konnten.

Der Regierungskommissär verhinderte auch niemanden am Streiken; seinetwegen hätte der Ausstand noch lange dauern können, er sorgte nur für Ordnung und verschaffte dem Geseke Achtung, auch von Seite derer, die

sich bis dahin unerlaubte und ungeheuerliche Gewaltakte erlauben durften. Die Ueberzeugung, unbehelligt zu sein, genügte, um die Großzahl der Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit ohne weiteres wieder aufzunehmen.

Die „Berner Tagwacht“, die Oberst Will anklagt, sich in den Dienst des Kapitals gestellt zu haben, könnte sich vom Gegenteil belehren lassen, wenn sie mit den eigentlichen Arbeitern Fühlung hätte. Man begreift übrigens den Aerger.

Hätten berechnete Ansprüche und wirkliche Mißstände den Arbeiter zum Ausstand veranlaßt, dann wäre es nicht so gegangen. Dann hätte es der Baumeisterverband aber auch nicht zum Streik kommen lassen.

Für die Baumeister in Biel bedeutet der verlaufene Streik noch etwas mehr, als die Anwendung unberechtigter Ansprüche. Sie waren gegenüber der Arbeiterschaft seit dem vor 6 Jahren für die Meister ungünstig verlaufenen Streike durch einen Vertrag in einseitiger Weise an Minimallohne, Kündigungsfrist etc. gebunden. Die Wegschaffung dieses Vertrages, der letztes Jahr von der Meisterschaft regelrecht gekündet wurde, ist nun auch sanktioniert und das Anstellungsverhältnis in Biel ein unverbindliches, wie es anderswo ist und bleiben soll.

Ob dieser Streik und dessen Ausgang für diejenigen Baumeister, die sich bis jetzt dem Verbands noch fern hielten, weil — bei ihnen ja nicht gestreift wurde, eine Lehre sein wird?

Die Arbeiterunion Biel faßte Protest-Resolutionen gegen die entschlossene Haltung der Baumeister. Sie mag das tun. Das wird nicht hindern, daß jeder derart vom Zaun gerissene Streik den Ausgang des Vieler Streiks nimmt, wenigstens da, wo es die organisierten Baumeister angeht.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Reinigung und der Neuanstrich der Manege, der Föckler- und der Brunnenbrücke Zürich an Ad. Rüegg in Zürich II, der Gefnerbrücke, des Matten- und des Drahtschmidstages an W. Rebsamen in Zürich III.

Erstellung einer gewölbten Brücke über die Steinaach in St. Gallen an Mailart u. Cie. in Zürich.

Elektrizitätswerk Rubel. Die Schreiner- und Zimmerarbeiten für die Vergrößerung der Zentrale im Rubel an Theodor Schlatter in St. Gallen.

Vollständigenbau St. Gallen. Glaserarbeit an Seeger; Flaschnerarbeit an Weber u. Sohn; Dachdeckerarbeit an Portmann, alle in St. Gallen.

Schulhausbau Sursee. Maurerarbeit an Mugglin, Galli und Estermann in Sursee; Steinhauerarbeit an Steinbrüder Ostermündigen und Brändler in Root (teilweise noch nicht vergeben); Granitlieferung: Sodel an Genossenschaft der Granitbruchbesitzer in Laborgo; Treppen an Cassella, Zürich; Zimmerarbeit an Zimmermeister Keiser, Sursee. Schlachthausumbau Zurzach. Die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Glaserarbeiten an J. Erne, Baumeister in Leibstadt.

Aborteinrichtungen im Seminar Wettingen. Aborteinrichtung und Delfissotras an Kuhn-Buser, Aarau.

Lieferung von 24 Schulbänken für die Schule Eegen (Margau) an Schreinermeister Ruede in Sulz bei Laufenburg, zu 25 Fr. per Stück; Legen des Bitz-pine-Bodens an G. Zumsteg, Zimmermann in Eegen, per Meter à 50 Cts.

Kanalisation Basel. Erstellung des Kanals Augustinerasse und Münsterplatz an Frey u. Eberle, Basel; Kanal Rittergasse an Frch. Eberhard, Basel.

Wasserversorgung Wöttslein (Margau). Sämtliche Arbeiten an Jos. Erne, Baumeister, Leibstadt.

Wasserversorgung und Hydrantenanlage Niederurnen. Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Die Erstellung eines Nähsschulgebäudes in Mönchaltorf und die Reparatur des Lehrerwohnungsgebäudes an J. Suremann, Zimmermeister, Hinwil.

Die Erdarbeiten zum Grand Hotel St. Moritz an A. Marca, Baumeister, St. Moritz.

Erstellung eines gemauerten Schermens in der Alp „Urden“ in Maladers (Graubünden). Sämtliche Arbeiten, an Gebrüder Seglias in Gmis (Graubünden).

An der Plankonturrenz für ein neues Schulhaus in Derlison errangen Architekt Häfzig und Friedr. Jenny, stud. arch. in Zürich,